

**1259/AB**  
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1400/J (XXVIII. GP)  
[bmwkms.gv.at](http://bmwkms.gv.at)  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc  
Vizekanzler  
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.341.122

Wien, am 24. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 25. April 2025 unter der **Nr. 1400/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 6:**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren seit dem April 2024 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Inwiefern erfüllt Ihr Ressort seit April 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Musste Ihr Ressort seit April 2024 eine Ausgleichstaxe bezahlen, weil es der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen ist?
  - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Christian Stocker zu der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 1413/J „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort seit April 2024“.

**Zu Frage 3:**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 31. März 2025 waren in der Zentralstelle meines Ressorts 17 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt, davon keine:r in einer Leitungsfunktion. Von den 17 Bediensteten haben 15 ein unbefristetes Dienstverhältnis.

**Zu Frage 4:**

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - a. *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2022 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022 60%) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im abgefragten Zeitraum wurde im Präsidium ein neuer Arbeitsplatz geschaffen, um eine Person mit Behinderung aufzunehmen.

**Zu Frage 5:**

- *Wurden seit dem April 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
    - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
    - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
    - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im abgefragten Zeitraum wurden zwei Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet, eines davon durch einvernehmliche Auflösung, das andere endete durch Zeitablauf.

**Zu Frage 7:**

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz seit dem April 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Die Einstellungspflicht wurde durchgehend erfüllt.

**Zu Frage 8:**

- *Inwieweit betreffen die aktuellen Sparaufslagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
  - a. *Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellung von Menschen mit Behinderungen ist im Zuge von „Standardausschreibungen“ (Ausschreibung im Zusammenhang mit der Besetzung einer Planstelle) aufgrund des Diskriminierungsverbots auch weiterhin möglich. Darüber hinaus bin ich bemüht, soweit dies budgetär möglich ist, auch weiterhin Menschen mit Behinderungen, die am Arbeitsmarkt keine oder nur erschwerte Chancen auf einen Job haben, einzustellen.

Andreas Babler, MSc

